

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 51 JHP

öffentlich
V 354/2007
Amt: - 51 -
BeschlAusf.: - -51- -
Datum: 16.07.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	16.08.2007	
Jugendhilfeausschuss	22.08.2007	

Betrifft: **Soll-Ist-Vergleich der Ziele der Jugendhilfeplanungen 2002 - 2007**

Finanzielle Auswirkungen: keine
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 16.07.2007

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Soll-Ist-Vergleich der Ziele der Jugendhilfeplanungen 2002 – 2007 zur Kenntnis.

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.02.2004 wurde eine Soll-Ist-Darstellung (A 7/3159) erstmals beraten und die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, nach Fertigstellung aller Teilpläne eine Gegenüberstellung aller Ziele aus den verschiedenen Teilplänen und dem Stand der Zielerreichung vorzulegen. Abweichungen sollen erläutert werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlug eine Beratung der Vorlage im Jahr 2005 vor, da u. a. eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorgesehen war (vgl. A 7/2313). Außerdem sollten die letzten Teilpläne im Laufe des Jahres fertig gestellt werden.

Die Soll-/Ist-Darstellung der Ziele der Jugendhilfeplanung sollten schließlich anlässlich eines Wochenendseminars für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beraten werden. Diese geplante Veranstaltung musste zweimal wegen nicht ausreichender Anmeldungen abgesagt werden. In der Sitzung vom 23.05.2007 wurde deshalb vorgeschlagen, entsprechende Themen für ein drittes zu planendes Wochenende bis zum 15.06.2007 einzureichen.

Da keine Tagesordnungspunkte angemeldet wurden, muss nunmehr eine Beratung der Soll-Ist-Darstellung (siehe Anlage 1) in den Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung erfolgen. Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor, die einzelnen Teilpläne sukzessive zu behandeln. Damit wird zum einen der o. a. Antrag erledigt, und zum anderen der Planungszyklus 2000 – 2007 formal abgeschlossen.

i.V.

(Erner)